Statement

des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, Reiner Holznagel, anlässlich der

Ankündigung des Steuerzahlergedenktages

am 12. Juli 2021 in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in wenigen Stunden ist es so weit: Dann arbeiten die Steuer- und Beitragszahler rein rechnerisch wieder für ihr eigenes Portemonnaie. Der bundesweite Steuerzahlergedenktag fällt in diesem Jahr auf Dienstag, den 13. Juli, exakt 6:20 Uhr.

Bis dahin müssen die Steuer- und Beitragszahler ihr gesamtes Einkommen, das sie erwirtschaftet haben, an die öffentlichen Kassen abführen. Damit liegt die Einkommensbelastungsquote für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalt in diesem Jahr bei voraussichtlich 52,9 Prozent. Diese Prognose hat unser Deutsches Steuerzahlerinstitut vorgelegt – auf der Basis von repräsentativen Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamtes. Die Bürgerinnen und Bürger arbeiten also mehr als ein halbes Jahr für den Fiskus, um ihrer Steuer- und Sozialabgabenpflicht nachzukommen – das sind die ersten 193 Tage dieses Jahres. Wohlgemerkt: rein rechnerisch!

Dank der Sonderauswertungen der Haushaltsdaten, die das Bundesamt für unser Institut vorgenommen hat, lässt sich die Einkommensbelastungsquote von durchschnittlich 52,9 Prozent in zwei Untergruppen unterteilen:

- 1) Bei den **Singles** ist die Belastung sogar noch höher: Im Durchschnitt werden sie mit 53,6 Prozent belastet ihr Steuerzahlergedenktag fällt damit auf Donnerstag, den 15. Juli.
- 2) Der Steuerzahlergedenktag für **Mehr-Personen-Haushalte** ist bereits am heutigen Montag, am 12. Juli hier liegt die Belastungsquote bei 52,6 Prozent.

Auch diesen beiden Gruppen bleibt weniger als die Hälfte des Einkommens zur freien Verfügung.

Um es ganz einfach darzustellen, machen wir diese Rechnung an einer Euro-Münze auf. Von jedem verdienten Euro müssen die Menschen rund 53 Cent an Steuern und Abgaben zahlen – damit behalten sie nur rund 47 Cent für sich.

Meine Damen und Herren,

der Steuerzahlergedenktag basiert auf Belastungsquoten, die wir dank ausführlicher Daten aus Haushaltsbefragungen des Statistischen Bundesamts prognostizieren. Für die aktuelle Schätzung konnten wir uns auf die "Laufenden Wirtschaftsrechnungen" stützen.

Im Rahmen dieser "Laufenden Wirtschaftsrechnungen" erhebt das Statistische Bundesamt regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte – für diese Befragung führen die Haushalte monatelang ein Haushaltsbuch. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger.

Weil die Auswertung dieser Befragungen zeitintensiv ist, beziehen sich die jüngsten verfügbaren Daten auf das Jahr 2019. Dank der soliden Datengrundlage haben wir nun die Hochrechnungen für 2021 erstellt, um den Steuerzahlergedenktag zu ermitteln.

Allerdings liegt es auf der Hand, dass die Corona-Krise auch die aktuelle Prognose schwierig macht. Das betrifft sowohl die Einkommenssituation der Haushalte als auch das Konsumverhalten im Zuge der Pandemie:

Insgesamt gehen wir von einem durchschnittlichen Einkommenszuwachs im Zeitraum 2019/2021 von nur 3,3 Prozent aus. Das ist ein unterproportionales Wachstum im Vergleich zu den Jahren vor der Krise – dies sorgt dafür, dass der weitere Anstieg der Belastung im progressiv verlaufenden Einkommensteuertarif etwas gedämpft wird. Auch der vom Bund der Steuerzahler erkämpfte Abbau der kalten Progression – also die Berücksichtigung der Inflation im Steuertarif – bremst die Steuerlast bei steigenden Einkommen. Ohne diese beiden Effekte wäre die Gesamtbelastungsquote der Haushalte noch höher ausgefallen.

Zum Bereich der Sozialversicherungen: Neben den üblichen Beiträgen zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung haben wir auch die Beiträge berücksichtigt, die von Arbeitnehmern erwirtschaftet und als zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen überwiesen werden. Das betrifft vor allem die Umlagen für den Mutterschutz, für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Insolvenzgeldumlage und die Beiträge zur Unfallversicherung – auch diese werden von den Beschäftigten erarbeitet. Insgesamt verzeichnen wir einen leichten Anstieg der Sätze gegenüber 2020. Gestiegen sind vor allem der Zusatzbeitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch deren Umlagesätze.

Wie sieht es bei den indirekten Steuern aus? Seit Jahresbeginn stellt die CO₂-Abgabe eine neue Belastung dar: Sie wird auf Kraft- und Heizstoffe erhoben. Dadurch steigen die Preise für Benzin und Diesel an der Tankstelle und auch die Preise für Erdgas und Heizöl − also die Wohnkosten. Darüber hinaus erinnere ich nochmals daran, dass wieder die alten Mehrwertsteuersätze von 19 und 7 Prozent gelten. Sie waren im zweiten Halbjahr 2020 gesenkt worden, um die Konjunktur in der Corona-Krise anzukurbeln.

Dann haben wir noch die sogenannten Quasisteuern. Damit meine ich den Rundfunkbeitrag und diverse Stromumlagen, denen die Bürger nicht ausweichen können. Die Stromumlagen sind etwas niedriger als im Vorjahr, der Rundfunkbeitrag ist konstant geblieben.

Unterm Strich appellieren wir mit dem Steuerzahlergedenktag an die Politik, die Menschen spürbar zu entlasten. Die Einkommensbelastungsquote muss unter die 50-Prozent-Marke fallen! Schon heute fordern wir von der nächsten Bundesregierung:

1) Reform für den Einkommensteuertarif!

Die Mittelschicht in Deutschland ist durch die Einkommensteuer sehr hoch belastet. Es ist indiskutabel, dass selbst Durchschnittsverdiener knapp unter dem Spitzensteuersatz liegen. Deshalb schlagen wir als Bund der Steuerzahler eine grundlegende Reform für den Einkommensteuertarif mit einem später greifenden Spitzensteuersatz vor.

Im Zuge der Lohn- und Einkommensteuerveranlagung ist der Solidaritätszuschlag zwar seit Jahresanfang entfallen, dennoch bleibt diese Ergänzungsabgabe eine erhebliche Belastung. Denn Sparer, der Mittelstand und Betriebe zahlen den Soli weiter – deshalb werden in diesem Jahr gut 10 Milliarden Euro eingenommen. Das ist gut die Hälfte des ehemaligen Aufkommens. Der Soli muss für alle abgeschafft werden!

2) Keine Steuererhöhungen!

Mit den leidigen Diskussionen um eine Vermögensteuer muss endlich Schluss sein. Diese Steuer hätte nur gravierende Nachteile! Erstens sind die Verwaltungskosten einer Vermögensteuer viel höher als bei anderen Steuern. Und zweitens droht dem Fiskus sogar ein Minusgeschäft: Vermögensteuern bedeuten weniger Investitionen, weniger Wirtschaftswachstum und weniger Beschäftigung – also eine schrumpfende Besteuerungsbasis für den Staat insgesamt. Vermögensteuereinnahmen würden dann durch sinkende Einnahmen bei Einkommen-, Mehrwert- und anderen Steuern konterkariert!

3) Wohnen muss bezahlbar bleiben!

Wie hoch die Wohnnebenkosten ausfallen können, zeigt unsere Checkliste der 16 Landeshauptstädte. Hier legen wir auch die großen Unterschiede bei der Belastung offen: Die Einwohner von Berlin (West) werden am stärksten mit Wohnnebenkosten belastet, in Mainz/Rheinland-Pfalz ist es am preiswertesten! Für diese Recherche haben wir die Belastung durch sechs verschiedene Wohnnebenkosten für einen Drei-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus ermittelt – die Trinkwasserpreise, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die Grundsteuer sowie der Rundfunkbeitrag. Der Rundfunkbeitrag ist zwar einheitlich, aber ein wesentlicher Kostenfaktor für fast jeden Bürger. Unser Fazit lautet also: Der Staat ist ein Wohnkostentreiber! Schon beim Kauf einer Immobilie langt der Fiskus zu, Jahr für Jahr kommen dann weitere Belastungen hinzu.

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Grundsteuer: Bei dem besagten Check der Wohnnebenkosten reicht die Jahresbelastung von 296 Euro in Magdeburg/Sachsen-Anhalt bis 1.050 Euro in Hamburg.

Bis zum Jahr 2025 muss nun die Grundsteuer reformiert werden, um den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden. Ich sage klar und deutlich: Durch die neue Grundsteuer darf das Wohnen nicht noch teurer werden! Den Bürgern wurde eine aufkommensneutrale Reform versprochen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Politik auch Wort hält! Die Bundesländer und die Kommunen müssen sicherstellen, dass es unterm Strich keine Mehrbelastungen geben wird. Nur so werden Bürger und Betriebe die neue Grundsteuer akzeptieren.

Meine Damen und Herren,

um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Als Bund der Steuerzahler treten wir für einen Staat ein, der gut finanziert ist. Deshalb erfüllt unser Steuerzahlergedenktag zwei grundsätzliche Funktionen:

1) Transparenz

In einer Demokratie dürfen die Bürger über ihre Belastung nicht im Unklaren gelassen werden. Um diese Belastung genau zu beziffern, stützen wir unsere Prognosen auf repräsentative Statistiken zur Einkommenssituation und zum Ausgabeverhalten von Arbeitnehmer-Haushalten. Auf diese Weise machen wir die gesamte Breite der individuellen Belastungen transparent: Das Spektrum reicht von den direkten und indirekten Steuern über die unterschiedlichen Sozialversicherungsbeiträge bis hin zum Rundfunkbeitrag und zu den Stromumlagen, die unvermeidbare Quasisteuern sind.

Die Belastung hierzulande untermauert ein Blick auf andere Industrieländer: Laut der OECD-Datenbank "Taxing Wages" ist die Belastung nur in Belgien noch höher. Das heißt: Sowohl ein alleinstehender Durchschnittsverdiener als auch eine Durchschnitts-Familie mit zwei Kindern müssen hierzulande die zweitgrößte Steuer- und Abgabenlast tragen.

An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass die OECD-Zahlen nur einen Teil der Belastung zeigen – die typisch deutschen Zwangsabgaben wie der Rundfunkbeitrag und die EEG-Umlage werden dort nicht berücksichtigt. Auch der gesamte Bereich der indirekten Steuern bleibt bei der OECD-Erhebung außen vor, weil er international nicht gut zu vergleichen ist. Deshalb haben wir die OECD-Quoten um die durchschnittliche Mehrwertsteuerlast der Privathaushalte erweitert. Denn schließlich macht die Mehrwertsteuer den größten Teil der indirekten Steuern aus!

2) Effizienz-Offensive

Natürlich wollen wir auch eine Diskussion über die tatsächliche Belastung in Deutschland führen. Wenn mehr als die Hälfte des Jahresverdienstes an den Staat geht, dann ist dieses Geld zwar nicht verloren, aber der Preis ist zu hoch. Deshalb regen wir mit dem Steuerzahlergedenktag eine Effizienz-Offensive an: Sowohl die Verwendung unseres Steuergeldes durch den Staat als auch der Einsatz unserer Beiträge und Gebühren durch die Sozialversicherungsträger und die Verwaltungen müssen besser werden!

Deshalb senden wir an den nächsten Bundestag und die nächste Bundesregierung einen klaren Appell in 7 Kapiteln:

1) Schuldenbremse

Die Schuldenbremse hat eine herausragende Bedeutung und steht mit Fug und Recht im Grundgesetz. Sie ist ein Überschuldungs-Schutz für künftige Steuerzahler. Das bedeutet: Wenn die Wirtschaft boomt, erlaubt sie der Politik eine maßvolle Neuverschuldung. Und in der Krise gestattet sie eine flexible Reaktion in Form von höheren Krediten.

Diese Krisenschulden müssen aber schnell abgebaut werden, um den fairen Lasten-Ausgleich zwischen den Generationen zu gewährleisten! Deshalb sollte vom Bundesetat 2022, der erst vom nächsten Bundestag verabschiedet wird, ein klares Signal für den Ausstieg aus der Schuldenpolitik ausgehen! Die Neuverschuldungspläne für 2022 in Höhe von knapp 100 Milliarden Euro sollten deutlich reduziert werden, damit die Schuldenbremse nicht weiter verwässert wird. Eine Aufweichung oder sogar eine Abschaffung wäre verantwortungslos!

2) Bundeshaushalt

Ohne Sanierung des Bundeshaushalts wird Deutschland die Folgen der Corona-Krise nicht bewältigen können. Vor der Krise hatte die Regierung teure Leistungsversprechen gemacht – jetzt kollidieren sie mit den hohen Ausgaben im Kampf gegen die Pandemie. Und schon haben wir gigantische Defizite im Staatshaushalt!

Zugleich zwingt die Schuldenbremse zu Prioritäten bei den Ausgaben, um die Corona-Schulden wieder abzubauen. Dafür die Steuerlast zu erhöhen, wäre aber die falsche Lösung: Denn Steuererhöhungen würden die Konjunktur abwürgen und den Arbeitsmarkt gefährden. Unterm Strich führt kein Weg an einer Sparpolitik im Bundeshaushalt vorbei!

3) Sozialversicherungen

Die finanzielle Schieflage bei den gesetzlichen Sozialversicherungen muss dringend behoben werden. Es darf nicht sein, dass immer mehr Sozialleistungen mit Steuergeld finanziert werden! Bürger und Betriebe dürfen nicht über Gebühr belastet werden – die Gesamtbeitragslast darf 40 Prozent nicht übersteigen! Deshalb muss eine Finanzreform der Sozialversicherungen zum Ziel haben, einen fairen Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Sozialkassen zu schaffen und einen Ausgleich zwischen Steuerzahlern und Bundeshaushalt herzustellen.

4) Europäische Union

Der Trend zu einer Haftungs- und Transferunion muss gestoppt werden! Die Pandemie hat die Umverteilung von Nord nach Süd extrem beschleunigt – finanziert mit Schulden. Zum ersten Mal verschuldet sich die EU-Kommission in großem Stil – und das über Jahrzehnte hinweg. In der Praxis wurden die Schuldenlimits des Stabilitätspaktes zugunsten der EU-Staaten aufgegeben. Was sind die Folgen? Sie liegen auf der Hand: Noch nie stand Europa so tief in der Kreide wie heute. Deshalb ist eine schnelle Rückkehr zu strengen Schuldenlimits und stabilen öffentlichen Haushalten notwendig!

5) Verschwendung

Steuergeldverschwendung muss genauso unter Strafe gestellt werden wie Steuerhinterziehung! Vor allem die Corona-Krise hat gezeigt, wie oft die Politik sorglos mit Steuergeld umgeht, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Um Steuergeldverschwendung einzudämmen, müssen Gesetze verschärft werden! Deshalb setzen wir uns für eine Änderung des Straf- und Haushaltsrechts ein.

6) Doppelter Regierungssitz

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat sich das Berlin/Bonn-Gesetz überlebt. Schon seit vielen Jahren hält sich die Politik nicht mehr an die Maßgaben ihres eigenen Gesetzes und beschäftigt weit mehr als die Hälfte aller Ministeriums-Mitarbeiter an der Spree und nicht am Rhein. Das Berlin/Bonn-Gesetz sorgt für lästige und teure Doppelstrukturen in der Verwaltung. Deshalb sollte das Gesetz auch formal abgeschafft werden! Die Zwangsteilung der Regierung muss beendet werden, sämtliche Ministerien gehören mit ihrem ersten Dienstsitz nach Berlin.

7) Wahlrechtsreform

Für eine tiefgreifende Reform des Bundeswahlrechts müssen die Fraktionen endlich an einem Strang ziehen! Schon das aktuelle Wahlrecht sieht ein großes Parlament mit einer Soll-Zahl von 598 Mandaten vor. Doch durch etliche Überhang- und Ausgleichsmandate sitzen aktuell sogar 709 Abgeordnete im Bundestag. Das kostet nicht nur Geld, nein, es leidet auch die Würde des Mandats, weil eine effektive Parlamentsarbeit eingeschränkt wird. Deshalb meinen wir: Schluss mit dem XXL-Bundestag – 500 Abgeordnete sind genug!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren konkreten Lösungsvorschlägen wollen wir in Vorleistung für die Politik gehen. Der Steuerzahlergedenktag 2021 macht den Handlungsdruck deutlicher denn je.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.